



## **Whistleblowing-Meldungen**

Gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 24 vom 10. März 2023 hat die Stiftung die vorgeschriebenen Kanäle für die Entgegennahme und Verwaltung von Whistleblowing-Meldungen eingerichtet.

### **Wer kann berichten?**

- Alle Angestellten, Mitarbeiter, Freiberufler, Berater, Freiwilligen, Praktikanten, bezahlt oder unbezahlt, die für die Stiftung arbeiten;
- Personen mit Verwaltungs-, Management-, Kontroll-, Aufsichts- oder Vertretungsfunktionen in der Gesellschaft;
- Personen, die in der Vergangenheit die oben genannten Funktionen ausgeübt haben, wenn die Informationen über Verstöße im Laufe der Beziehung erworben wurden, und Personen, mit denen die Beziehung noch nicht entstanden ist.

### **Die Bereiche der potenziellen Berichterstattung**

Die Verstöße, die gemeldet werden können, betreffen:

- Verwaltungs-, Rechnungslegungs-, zivil- oder strafrechtliche Verstöße;
- Verordnungen der Europäischen Union (Einzelheiten siehe Artikel 1 des Gesetzesdekrets Nr. 24/2023);
- Verhaltenskodex.

Informationen über Verstöße können sich auch auf noch nicht begangene Verstöße beziehen, von denen der Berichterstatter aufgrund konkreter Beweise vernünftigerweise annimmt, dass sie begangen werden könnten.

Dabei kann es sich auch um Unregelmäßigkeiten und Anomalien handeln, die nach Ansicht des Berichterstatters zu einem der im Dekret vorgesehenen Verstöße führen könnten.

### **Die zwei internen Kanäle für die Meldung**

- Durch Übersendung des entsprechenden Formulars, das auf der Website der Stiftung „*Transparente Verwaltung/Andere Inhalte*“ zu finden ist, an die E-Mail-Adresse [Segnalante@gmail.com](mailto:Segnalante@gmail.com), die speziell aktiviert und nur für Dr.

Luca Pandini, die Unabhängige Evaluierungsstelle der Stiftung (Organismo Indipendente di Valutazione - OIV), sichtbar ist;

- mündlich, durch telefonische Anfrage an Dr. Luca Pandini, Unabhängige Evaluierungsstelle (Organismo Indipendente di Valutazione - OIV) der Stiftung: 337-447373.

Die Stiftung hat daher die Verwaltung der Meldung einer externen Stelle (OIV) übertragen, einer autonomen und kompetenten Behörde; auf diese Weise garantiert die Stiftung die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person und ihren Schutz vor eventuellen Vergeltungsmaßnahmen.